

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1 Alle Texte und Konzepte der Texterin unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht wird.

1.2 Die Texterin überträgt dem Auftraggebenden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, wird jeweils das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Einwilligung der Texterin. Erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars gehen die Nutzungsrechte an den oder die Auftraggebende über.

1.3 Vorschläge des Auftraggebenden oder dessen sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

1.4 Die Texte und Konzepte der Texterin dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Texterin weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Texterin, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach der Honorartabelle des Berufsverbandes Text und Konzept e. V. übliche Vergütung als vereinbart.

1.5 Die Texterin arbeitet auf der Grundlage von Dienst- oder Werkverträgen.

1.6 Die Texterin hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheberin genannt zu werden, soweit nichts anderes vereinbart ist. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Texterin auf Schadenersatz.

2. Eigentumsvorbehalt

An Entwürfen und Texten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

3. Lieferung und Abnahme

Die Versendung der Arbeiten der Texterin erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebenden. Der Auftraggebende hat daher insbesondere Vorkehrungen zu treffen, die einen sicheren Empfang von E-Mails gewährleisten.

4. Honorar und Vergütung

4.1 Texte und Konzepte bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Berechnungsgrundlage für Texte und Konzepte ist ein Stundensatz von 80,- Euro (netto). Für Lektorate und Korrekturen gilt ein vergünstigter Stundensatz.

4.2 Werden die Texte und Konzepte in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist die Texterin berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

4.3 Die Anfertigung von Texten und Konzepten und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die die Texterin für den Auftraggebenden erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für die Erstellung von Kostenvoranschlägen, soweit sie über einfache Angebote hinausgehen.

4.4 Sollte der Auftraggebende nach Auftragsbestätigung und bereits begonnener Arbeit der Texterin vom Auftrag zurücktreten, hat der Auftraggebende die bis zu diesem Zeitpunkt getätigte Leistung zu entgelten. Berechnungsgrundlage dafür ist ein Stundensatz von 80,- Euro (netto). Der Auftraggebende hat keinen Anspruch auf Übergabe der bis zum Zeitpunkt des Rücktritts erfolgten Leistung.

5. Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zu zahlen. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig.

Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der Texterin hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

6. Rechte und Pflichten des Auftraggebers oder der Auftraggeberin

6.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Texterin Korrekturmuster vorzulegen.

6.2 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggebende der Texterin drei einwandfreie Belege unentgeltlich. Die Texterin ist berechtigt, diese und Vervielfältigungen davon zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

6.3 Der Auftraggebende verpflichtet sich, die Daten und Datenträger, die er der Texterin zukommen lässt, durch ein aktuelles Virenprogramm zu überprüfen. Insbesondere ist er oder sie verpflichtet, von sämtlichen überlassenen Materialien Sicherheitskopien anzufertigen.

6.4 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggebende zu vertreten hat, so kann die Texterin eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

6.5 Eine Kündigung seitens des Auftraggebenden bedarf der Schriftform.

7. Rechte und Pflichten der Texterin

7.1 Die Texterin haftet für entstandene Schäden an ihr überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und Fahrlässigkeit.

7.2 Die Texterin verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für seine Erfüllungsgehilfen nicht.

7.3 Sofern die Texterin notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Texterin. Die Texterin haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.4 Die Texterin lässt vor der Veröffentlichung die Texte vom Auftraggebenden auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggebenden über.

7.5 Die Texterin übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Sie haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit ihrer Arbeiten.

7.6 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung der Texte schriftlich bei der Texterin geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Übergabe der Entwürfe an den Auftraggebenden.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

8.2 Der Auftraggebende versichert, dass er zur Verwendung aller der Texterin übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggebende die Texterin von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. Sonderleistungen

9.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten und Slogans werden nach dem Zeitaufwand gesondert berechnet. Grundlage ist ein Stundenhonorar von 80,- Euro (netto).

9.2 Die Texterin ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebenden zu bestellen. Der Auftraggebende verpflichtet sich, der Texterin entsprechende Vollmacht zu erteilen.

10. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Regensburg, der Wohnsitz der Texterin.

Entgegenstehende AGBs des Auftraggebenden werden nicht Vertragsbestandteil.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt nicht die Geltung der übrigen Bestimmungen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Regensburg 2025.